

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 91/2020
ausgegeben am: 11. Dezember 2020

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am:

**Montag, 14. Dezember 2020, 15 Uhr,
Pfalzbau, Konzertsaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Ludwigshafen am Rhein
 - 1.1 Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden und Aussprache
 - 1.2 Anträge der Stadtratsfraktionen zum Doppelhaushalt 2021/2022
 - 1.3 Antrag des Beirates für Migration und Integration
 - 1.4 Prüfung der Einführung eines Frauennachtaxis in Ludwigshafen
 - 1.5 Stellenplan 2021/2022
 - 1.6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Haushaltsplan der Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Haushaltsplan der rechtfähigen Stiftung Ludwigshafener Bürger für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

4. Bildung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
5. Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland
6. Neubau Rathaus Ludwigshafen - Maßnahmebeschluß Abbruch Rathaus mit Rathaus-Center und Beauftragung der Bauprojektgesellschaft mbH
7. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 32 "Ehemaliges Halberg-Areal"
8. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier" - Beschluss
9. Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier"
10. Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 662 „Eisenbahnstraße – Hauptstraße“ - Satzungsbeschluss
11. Vorläufiges Stadterneuerungsgebiet Mitte/Innenstadt – Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme durch Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
12. Grünflächenpflege im Stadtgebiet Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme
13. S-Bahn Rhein-Neckar: Genehmigung der Sonderumlage für Planungskosten für Knoten Mannheim - Heidelberg
14. Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein (Parkgebührenordnung)
15. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein
16. Anpassung der Abfallgebührensatzung
17. Änderung der Friedhofssatzung zum 01.01.2021
18. Neufestsetzung der Friedhofsgebühren
19. Änderung der Straßenreinigungssatzung
20. Änderung der Betriebssatzung des WBL
- 21.. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
22. Wirtschaftsplan 2021 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL)
23. Wirtschaftsplan 2021 der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH
24. Wirtschaftsplan 2021 der LCE – City LU-Entwicklungs-GmbH (LCE)
25. Wirtschaftsplan 2021 und fünfjährige Finanzplanung der GeBeGe WORKStart GmbH (GeBeGe)
26. Wirtschafts- und Finanzplan 2021 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

27. Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. - Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH
28. Wirtschaftsplan 2021 und fünfjährige Finanzplanung der LUKOM – Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
29. Gesellschaftsvertragsanpassung „LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
30. Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein
31. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 sowie dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein
32. Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
33. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 - Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018
34. Höherstufung des Amtes des Beigeordneten Herr Andreas Schwarz
35. Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
36. Änderung der Zuständigkeitsordnung
37. Nachwahl von Gremienmitgliedern
38. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Neue Beschlussfassung Abriss Rathausurm
39. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans für Wohnen und Gewerbe: Ausweisung der Fläche „Nördlich A650“ in Ruchheim als „landwirtschaftliche Fläche“
40. Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Versuchsweise Anbringung von Pfandringen

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Gesellschafts-, Mitgliedschafts- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 11.12.2020

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

**Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Nördliche Innenstadt am 10. Januar 2021
und für die etwaige Stichwahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Nördliche Innenstadt
am 24. Januar 2021**

I.

Das Wählerverzeichnis des Ortsbezirks Nördliche Innenstadt wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 21.12.2020, bis Mittwoch, den 23.12.2020, während der unten genannten Öffnungszeiten des Briefwahlbüros bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathaus, 1. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre oder gemäß § 52 Bundesmeldegesetz ein bedingter Sperrvermerk eingetragen ist.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am Sonntag, 20.12.2020, eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Mittwoch, den 23.12.2020 Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen **Wahlschein** hat, kann **nur durch Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.ludwigshafen.de/buergernah/politik/wahl-der-ortsvorsteherin-bzw-des-ortsvorstehers-noerdliche-innenstadt

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@ludwigshafen.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

VI.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro:

| | |
|---------------------|---|
| Montag – Mittwoch | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Freitag, 08.01.2021 | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Ludwigshafen am Rhein, den 11.12.202

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:

Am Freitag, den 11.12.2020, findet im Bürgerhaus Heßheim, in 67258 Heßheim, Hauptstr. 36 die 181. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 10.30 Uhr)

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 05.06.2020
3. Information über Eilentscheidungen
4. Vergaben und Verträge
5. Vorbereitung Sitzung Verbandsversammlung
6. Ergänzender TOP für Verbandsversammlung: Riegeldamm
7. Information: Machbarkeitsstudie Schöpfwerk Bobenheim-Roxheim
8. Information: Schließe und Neubau Schöpfwerk Eckbachmündung
9. Information: Kostenübersicht Umbau Büroräume
10. Alternative Sitzungsformen und Eilentscheidungsfindungen (Corona)
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

gez.

Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Für die Sitzung des Verbandsausschusses gilt der für die nachfolgende Sitzung der Verbandsversammlung aufgeführte Hinweis zur Corona-Pandemie-Situation.

Öffentliche Bekanntmachung

**Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:
Am Freitag, den 11.12.2020, findet im Bürgerhaus Heßheim in 67258 Heßheim, Hauptstr. 36,
die 116. Sitzung der Verbandsversammlung statt.**

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil (Beginn 11.45 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2019
3. Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
4. Haushaltsplan 2021/2022
5. Jahresabschluss 2011
6. Baubeschluss Gewässerausbau Belchgraben nördlicher Teil (Planfeststellungsbeschluss)
7. Bericht Plan-/Istvergleich 2020
8. Verschiedenes/Bericht Verbandsführung

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

gez.
Hebich

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Sitzung der Verbandsversammlung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nicht-Öffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei Betreten des Sitzungsortes bis zum Sitzplatz ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Gleichzeitig bitten wir während und nach der Sitzung die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekannt gewordenen Infektion werden Name und Anschrift der Teilnehmenden notiert. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen wir im Rahmen der Amtshilfe.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.